

Bereich: Jugendamt

Aktenzeichen: 51 11 07 / 26 / 03 / 26

Datum: 16.03.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	09.04.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Antrag der Kinder- und Jugendgruppe der Wasserwacht Burg des DRK Regionalverband Magdeburg - Jerichower Land e. V. zur Förderung der Jugendarbeit für die Maßnahme "Ausflug nach Milow"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land, vorbehaltlich der Erfüllung haushaltsrechtlicher Voraussetzungen, die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 780,00 € zur Förderung einer Maßnahme nach Nr. 9 „Sport, Spiel und Geselligkeit“ der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land unter der Bezeichnung „Ausflug nach Milow“ an die Kinder- und Jugendgruppe der Wasserwacht Burg des DRK Regionalverband Magdeburg - Jerichower Land e. V.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe von den für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Der Landkreis Jerichower Land erhält nach § 31 Abs. 1 und 2 KJHG-LSA für das Haushaltsjahr 2026 eine Landeszuweisung in Höhe von 373.265,88 € zur Förderung von Ausgaben für

Fachkräfte sowie für örtliche Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Voraussetzung für die vollständige Inanspruchnahme der Landeszuweisung ist gemäß § 31 Abs. 3 KJHG-LSA ein Eigenanteil des Landkreises von mindestens 30 %, entsprechend 159.971,09 €. Insgesamt sind somit Mittel in Höhe von 533.236,97 € auszureichen.

Für die Jugendarbeit sind im Haushaltsjahr 2026 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 577.100,00 € veranschlagt. Diese Mittel sind erforderlich, um die Umsetzung der beschlossenen Jugendhilfeplanung sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Antrag werden Ausgaben innerhalb des Haushaltsansatzes von 571.316,51 € erreicht.

Für die Maßnahmen in Sport, Spiel und Geselligkeit gemäß Nr. 9 der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land obliegt die Entscheidungsbefugnis dem Jugendhilfeausschuss.

Die beantragte Förderung ist § 11 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII zuzuordnen.

Die von der Richtlinie beschriebenen Fördervoraussetzungen werden gemäß der von der Verwaltung durchgeführten Antragsprüfung erfüllt. Der Antrag ist daher förderfähig.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)